

Kropp, 03.12.2018/Bo

Versendetag: \_\_\_\_\_

**Niederschrift**  
**über die 4. Sitzung**  
**des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel**  
**-öffentlicher Teil-**  
**am Mittwoch, 28. November 2018**  
**im "Bürgerhaus" Stapel**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 22:10 Uhr

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Ausschussvorsitzender | Langbehn, Reiner    |
| Gemeindevertreter     | Dierks, Hans-Johann |
| Gemeindevertreter     | Galbiers, Uwe       |
| Gemeindevertreter     | Stühmer, Frank      |
| Gemeindevertreter     | Jöns, Rolf          |

**b) nicht stimmberechtigt:**

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Gemeindevertreter   | Lundelius, Jörg   |
| Bürgermeister       | Rahn, Rainer      |
| Gemeindevertreter   | Pawlak, Heiko     |
| Gemeindevertreterin | Mahmens, Britta   |
| Gemeindevertreter   | Staack, Tore      |
| Gemeindevertreter   | Carl, Hans-Werner |
| Protokollführer     | Kendler, Florian  |

**Abwesend:**

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 13
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
6. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan ST-FA-11/2018-2023
7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) ST-FA-12/2018-2023
8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung) ST-FA-13/2018-2023
9. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Stapel ST-FA-14/2018-2023
10. Anfragen und Mitteilungen
14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

---

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Langbehn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 19.11.2018 auf Mittwoch, den 28.11.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:**

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 5     | -       | -          | -        |

---

**2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 13 (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Ausschussvorsitzender Langbehn beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 13 auszuschließen. Berechtigte Interessen und Belange Einzelner erfordern dies.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 13 auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 5     | -       | -          | -        |

---

**3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

GV in Mahmens erkundigt sich, inwieweit im Ort eine Anleinpflcht für Hunde besteht. Bürgermeister Rahn sowie Herr Kendler führen aus, dass das Hundegesetz für Schleswig-Holstein keine generelle Leinenpflicht vorsieht. Lediglich für bestimmte stark frequentierte Bereiche sieht das Hundegesetz eine Leinenpflicht vor.

GV Stühmer erkundigt sich nach der verwaltungsseitigen Abwicklung beim Eingang von Spenden. Herr Kendler erläutert das Verfahren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

---

**4. Bericht des Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Ausschussvorsitzender Langbehn berichtet, dass er in den vergangenen Wochen in Zusammenarbeit mit Bürgermeister Rahn und der Verwaltung den nunmehr vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 vorbesprochen und abgestimmt hat.

---

**5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Ausschussvorsitzender Langbehn führt ins Thema ein. Insbesondere ist in diesem Jahr die Besonderheit der Fusion der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel zu berücksichtigen. Es stelle sich daher die Frage, ob die in der Vergangenheit gewährten Zuschüsse 1:1 übernommen werden oder eine Anpassung der Zuschusshöhen vorzunehmen ist. Nach kurzer Aussprache besteht Einvernehmen, dass die gewährten Zuschüsse aus der Vergangenheit 1:1 übernommen werden sollen.

Ausschussvorsitzender Langbehn verteilt eine Übersicht der freiwilligen Leistungen als Tischvorlage (**Anlage 1 zur Originalniederschrift**), aus der die gewährten Zuschüsse der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel in 2017 hervorgehen. Ebenso sind die Anträge der Vereine und Verbände aus diesem Jahr aufgeführt. Die Positionen der Übersicht werden einzeln durchgegangen. Einvernehmlich werden folgende Zuschüsse für 2018 festgelegt:

| Verein/Verband                                      | Zuschuss 2018   | Bemerkung  |
|---|-----------------|--|
| Angelverein Stapel e. V.                            | 320,00 €        |  |
| DRK Ortsverein Süderstapel                          | 300,00 €        |  |
| DRK Ortsverein Norderstapel                         | 240,00 €        |  |
| SoVD Ortsverband Stapel                             | 240,00 €        |  |
| Sportschützen Stapel                                | 320,00 €        |  |
| Stapelholmer SG                                     | 1.400,00 €      | Aufgrund der Übernahme der Kosten für die Sporthallennutzung wird der Zuschuss in 2018 auf 1.400,00 € reduziert. In 2019 soll der Zuschuss auf 1.200,00 € reduziert werden. Die SSG ist durch den Bürgermeister über diesen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen. |
| Freiwillige Feuerwehr Stapel                        | 400,00 €        |  |
| Jugendfeuerwehr Stapel                              | 400,00 €        |  |
| Musikzug Stapel                                     | 2.900,81 €      | Anfang 2019 ist durch den Bürgermeister mit Vertretern des Musikzuges das Gespräch zu suchen, in dem die Höhe des jährl. Zuschusses zu thematisieren ist.  |
| Ringreiterverein Südertapel                         | 200,00 €        |  |
| Ringreiterverein Norderstapel                       | 200,00 €        |  |
| Hausfrauenunion                                     | 0,00 €          | Die Hausfrauenunion wird sich zum Ende des Jahres auflösen.  |
| Heimatbund Stapel                                   | 400,00 €        |  |
| Scheibengilde Norderstapel                          | 200,00 €        |  |
| Jagdgemeinschaft Norderstapel                       | 250,00 €        |  |
| Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel | 80,00 €         | Bezuschussung soll nur erfolgen, wenn ein Antrag gestellt wird.  |
| Kuno e. V.  | 340,00 €        |  |
| Frauzentrum Schleswig                               | 200,00 €        |  |
| <b>Summe:</b>                                       | <b>8.390,81</b> |  |

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung die freiwilligen Leistungen entsprechend der obigen Übersicht zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 5     | -       | -          | -        |

---

**6. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan (öffentlich)** ST-FA-11/2018-2023

---

**Sachverhalt:**

Anhand des vorgelegten Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan (**Anlage 2 zur Originalniederschrift**) erläutert Herr Kandler umfassend die vorliegende Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Insbesondere geht Herr Kandler auf die wesentlichen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der vorliegenden Planung ein.

Die vorliegende Planung ist hauptsächlich durch die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG geprägt. Insgesamt ist beabsichtigt 222 Aktien zum Kaufpreis von 1.068.400 € zu erwerben (siehe Produktsachkonto 53101.7843000 – Erwerb von Finanzanlagen -). Der Kaufpreis soll über einen rentierlichen Kredit in gleicher Höhe

finanziert werden (siehe Produktsachkonto 61201.69272100 – Kreditaufnahmen für Investitionen -). Nach Abzug der Steuern liegt die Garantiedividende bei 128,04 € je Aktie, sodass die Gemeinde Stapel einen jährlichen Ertrag von 28.424,88 € (2,66 % p. a.) erzielt. Abzüglich der Finanzierungskosten verbleibt ein jährlicher Ertrag von 26.309,14 €.

Weiterhin wurden im Rahmen des Liquiditäts- und Kreditmanagements verwaltungsseitig sämtliche Kreditverträge der Gemeinde mit dem Ziel überprüft, den Schuldenstand der Gemeinde mittel- bis langfristig zu reduzieren, den Kapitaldienst für Kredite zu optimieren und Verwahrentgelte der Banken für liquide Mittel der bei der Gemeinde Kropp geführten Einheitskasse zu vermeiden bzw. zu senken. Vorrangig sollen daher hochverzinsten Kredite getilgt bzw. umgeschuldet werden. Es ist daher beabsichtigt folgende Kredite vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen:

| Bezeichnung   | Verwendung    | Schuldenstand zum 31.12.2018 | Tilgung 2019       | Zinsen 2019       | Gesamt 2019        |
|---------------|---------------|------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| I-Fond; 4,00% | Rettungswache | 6.902,31 €                   | 6.902,31 €         | 201,96 €          | 7.104,27 €         |
| I-Fond; 4,00% | FW-Gerätehaus | 14.111,61 €                  | 7.106,96 €         | 493,39 €          | 7.600,35 €         |
| I-Fond; 4,00% | FW-Gerätehaus | 14.111,61 €                  | 7.106,96 €         | 493,39 €          | 7.600,35 €         |
| <b>Summe</b>  |               | <b>35.125,53 €</b>           | <b>21.116,23 €</b> | <b>1.188,74 €</b> | <b>22.304,97 €</b> |

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden unter dem Produktsachkonto 61201.79263100 – Tilgung von Krediten – eingeplant.

Das Jahresergebnis weist laut vorliegender Planung einen Jahresfehlbetrag von -151.000 € (Vorjahr: -77.900 €) aus. Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2020-2022 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses sowie der örtlichen Gegebenheiten fortgeschrieben. Daraus ergeben sich weiterhin Jahresfehlbeträge. Eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist in den kommenden Jahren nicht ersichtlich, sodass ein dringender Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung angezeigt ist.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Stapel weisen für das Jahr 2019 eine Abnahme von -92.600 € aus, sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 322.366 € belaufen werden. Laut mittelfristiger Finanzplanung weisen die Jahre 2020-2022 durchweg eine Zunahme der liquiden Mittel aus (siehe auch Ziffer 5 dieses Vorberichtes). Festzustellen ist, dass der größte Anteil der liquiden Mittel aus Überschüssen aus der kostenrechnenden Einrichtung „Schmutzwasserbeseitigung“ (Produkt 53801) resultiert und über einen Gebührenaussgleich in den kommenden Jahren zurückzuführen ist. Auf diese Thematik wird ausführlich durch Herrn Kandler eingegangen und insbesondere die Verzerrungen innerhalb des Haushaltes dargestellt.

Die wesentliche und zwingend erforderliche Zielsetzung der Gemeinde Stapel besteht darin, zukünftig die Haushalte mit einem Jahresüberschuss abzuschließen und die Verschuldung nicht weiter ansteigen zu lassen.

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan erhöht sich von 3,80 Stellen in 2018 auf 4,56 Stellen in 2019. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Beginn einer Alters-

teilzeit auf dem gemeindlichem Bauhof und der damit verbundenen Nachbesetzung der Stelle und der Einstellung eines Protokollführers sowie einer Reinigungskraft (siehe Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.11.2018). Bürgermeister Rahn bitte die im Stellenplan unter Ziffer 5 weggefallene Stelle noch bis einschließlich Februar 2019 forzuführen. Hierüber besteht Einvernehmen innerhalb des Finanzausschusses. Somit erhöht sich die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,74 Stellen.

Im Anschluss geht Herr Kendler kurz auf die einzelnen Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne ein. GV Stühmer erkundigt sich, wieso die Erträge aus Mieten und Pachten (Produktsachkonto 57301.44110000) sowie die sonstigen privatrechtlichen Erträge (Produktsachkonto 57301.44620000) in 2019 geringer ausfallen als im Vorjahr. Verwaltungsseitig wird zugesagt, dies zu klären.

Anmerkung der Verwaltung:

*Das Produkt 57301 – Gaststätte „Sievers Gasthof“ wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt und unterliegt somit dem Umsatzsteuerrecht. Bis einschließlich 2017 wurde unter den Produktsachkonten 57301.44110000 und 57301.44620000 neben den Mieterträgen sowie den Betriebskostenvorauszahlungen auch die Umsatzsteueranteile gebucht. Ab 2018 wurde verwaltungsseitig die Systematik dahingehend geändert, dass die Umsatzsteueranteile auf dem Produktsachkonto 57301.37917020H – Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19% - gebucht werden. Folglich waren die Haushaltsansätze der oben genannten Produktsachkonten herabzusetzen.*

Weiterhin wird durch Herrn Kendler festgestellt, dass unter den Ziffern 16 und 17 des Vorberichtes die Jahreszahlen sowie unter Ziffer 17 die Aufsummierung redaktionell anzupassen sind. Weiterhin wird eingewandt, dass die Mitgliedschaft im Tourismusverein Friedrichstadt nicht aufgeführt ist. Dies ist entsprechend nachzuholen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs vom 15.11.2018 (**Anlage 2 zur Originalniederschrift**) unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Änderungen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 5     | -       | -          | -        |

|           |  |                        |
|-----------|--|------------------------|
| <b>7.</b> | <b><u>Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)</u></b><br>(öffentlich) | ST-FA-<br>12/2018-2023 |
|-----------|--|------------------------|

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde betreibt für die Beseitigung des Abwassers aus Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) eine öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung erhebt die Gemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen).

Im Rahmen der turnusgemäßen Ausschreibung wurden die Kosten für die Fäkalschlammabfuhr durch einen Dienstleister neu ermittelt. Die nunmehr vorliegenden Preise wurden genauso wie die Kosten für die Behandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage sowie der durch die Abrechnung entstehende Verwaltungsaufwand in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation ergeben sich folgende neue Gebührensätze:

| Nr. | Leistung   | lt. Satzungen 2014 | Ausschreibungsergebnis 2018 inkl. MwSt. | Verwaltungskosten | kalkulierte Gebührensätze 2018-2020 |
|-----|--|--------------------|---|-------------------|-------------------------------------|
| 1a  | Grundgebühr für das Einsammeln und Abfahren des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen je Kleinkläranlage im Rahmen der Regelabfuhr   | 74,84 €            | 72,23 €                                 | 9,75 €            | 81,98 €                             |
|     | Grundgebühr für das Einsammeln und Abfahren des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen je Kleinkläranlage der bedarfsorientierten Abfuhr                                    | 103,53 €           | 99,91 €                                 | 9,75 €            | 109,66 €                            |
| 1b  | Zulage je entnommenen cbm Schlamm bzw. Schlammwassergemisch  | 2,98 €             | 2,98 €                                  | - €               | 2,98 €                              |
| 1c  | Gebühr für die Behandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage je entnommenen cbm Fäkalschlamm   | 19,23 €            | 19,23 €                                 | - €               | 19,23 €                             |
| 2a  | Grundgebühr für das Einsammeln und Abfahren des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen je Kleinkläranlage als Einzelabfuhr innerhalb von sechs Tagen nach Auftragserteilung | 310,60 €           | 296,14 €                                | 9,75 €            | 305,89 €                            |



|    |   |          |          |        |          |
|----|---|----------|----------|--------|----------|
| 2b | Grundgebühr für das Einsammeln und Abfahren des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen je Kleinkläranlage als Einzelabfuhr innerhalb von 24 Stunden nach Auftragserteilung | 414,13 € | 394,41 € | 9,75 € | 404,16 € |
| 3a | Spülleistung zur Grubenreinigung  | 232,05 € | 232,05 € | - €    | 232,05 € |
| 3b | Schlussleerung pauschal   | 232,05 € | 232,05 € | - €    | 232,05 € |
| 3c | Noteinsatz montags bis freitags von 18.00-06.00 Uhr pro geleistete Stunde   | 394,29 € | 139,48 € | - €    | 139,48 € |
| 3d | Noteinsatz am Wochenende und feiertags pro geleistete Stunde  | 493,02 € | 167,38 € | - €    | 167,38 € |
| 3e | Fehlfahrt pauschal  | 68,53 €  | 68,19 €  | - €    | 68,19 €  |
| 3f | Stundenlohnsätze für unvorhersehbare Arbeiten inkl. Fahrzeug  | 91,04 €  | 111,59 € | - €    | 111,59 € |
| 3g | Stundenlohnsätze für den Beifahrer/Geräteführer   | 35,11 €  | 37,62 €  | - €    | 37,62 €  |

Die oben aufgeführten Gebührensätze wurden in dem vorliegenden Satzungsentwurf (**Anlage 3 zur Originalniederschrift**) in § 2 übernommen. Ebenso wurde der § 7 – Datenverarbeitung – aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung an die rechtlichen Erfordernisse angepasst. Die geänderten Passagen sind im vorliegenden Satzungsentwurf entsprechend markiert.

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.11.2018 über den Erlass einer Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen beschlossen. Im Anschluss wurden weitere Tatsachen bekannt, die eine weitere Überarbeitung dieser Satzung erforderlich machten (siehe obige Ausführungen). Die am 06.11.2018 beschlossene Satzung wurde noch nicht ausgefertigt und bekanntgegeben. Der unter Tagesordnungspunkt 14 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.11.2018 gefasste Beschluss ist daher aufzuheben.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) in der vorliegenden Fassung zu beschließen (**Anlage 3 zur Originalniederschrift**). Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten. Der Beschluss vom 06.11.2018 (Tagesordnungspunkt 14 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.11.2018) wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 5     | -       | -          | -        |

---

|           |  |                    |
|-----------|--|--------------------|
| <b>8.</b> | <b><u>Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung)</u></b> (öffentlich) | ST-FA-13/2018-2023 |
|-----------|--|--------------------|

---

**Sachverhalt:**

Herr Kendler verteilt den Satzungsentwurf als Tischvorlage (**Anlage 4 zur Originalniederschrift**).

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.10.2007 hatte die ehemalige Gemeinde Süderstapel die gemeindliche Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung als eigene Aufgabe an die ehemalige Gemeinde Norderstapel übertragen. Daran anknüpfend hatte die ehemalige Gemeinde Norderstapel eine Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung sowie eine entsprechende Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung für das Gebiet beider Gemeinden erlassen.

Im Nachgang zur Fusion der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel ist im Rahmen der Anpassung des Satzungsrechts die ebenfalls die Gebührensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung nunmehr für die Gemeinde Stapel angepasst worden. Damit wird die Aufgabe, eigenes Satzungsrecht für die Fusionsgemeinde zu schaffen, umgesetzt.

Die Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung) soll ab 01.01.2019 in Kraft treten.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Stapel fasst den Empfehlungsbeschluss, die Gemeindevertretung Stapel möge die Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung in der Form des vorliegenden Entwurfs (**Anlage 4 zur Originalniederschrift**) beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 5     | -       | -          | -        |

---

|           |   |                    |
|-----------|---|--------------------|
| <b>9.</b> | <b><u>Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Stapel</u></b> (öffentlich) | ST-FA-14/2018-2023 |
|-----------|---|--------------------|

---

**Sachverhalt:**

Mit der Fusion der Gemeinden Norder- und Süderstapel steht die neu gebildete Gemeinde Stapel vor der Aufgabe, innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens eigene Satzungs- und Arbeitsgrundlagen schaffen zu müssen. Neben dem kommunalen Satzungsrecht ist auch der Beschluss einer eigenen Geschäftsordnung für die Gemeinde zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten notwendig.

Die vorliegende Geschäftsordnung (**Anlage 5 zur Originalniederschrift**) wurde gänzlich neu erarbeitet und stellt als wesentliche Grundlage alle wichtigen Aspekte für die Arbeit der Gemeindevertretung und der Ausschüsse beginnend von der Konstituierung an dar. Insofern bildet die neue Geschäftsordnung den gesamten Geschäftsgang der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ab und nicht nur Teile davon, wie es die bislang vorliegende tat. Folglich stellt der Entwurf eine vollständige Arbeits- und Handlungsgrundlage dar. Die Geschäftsordnung ergänzt und konkretisiert rechtliche Bestimmungen, im Wesentlichen die Regelungen der Gemeindeordnung.

Im Unterschied zur Hauptsatzung der Gemeinde ist die Geschäftsordnung von ihrer Natur her keine kommunale Satzung, sie bedarf daher nicht zwingend einer öffentlichen Bekanntmachung und ist auch gegenüber der Aufsichtsbehörde nicht anzeigepflichtig. Insoweit tritt die Geschäftsordnung mit ihrer Beschlussfassung unmittelbar in Kraft. Es ist vorgesehen, dass die neue Geschäftsordnung ab 01.01.2019 gelten soll.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Stapel fasst den Empfehlungsbeschluss, die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel möge die Geschäftsordnung in der Form des vorliegenden Entwurfs (**Anlage 5 zur Originalniederschrift**) beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 5     | -       | -          | -        |

---

**10. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 11 bis 13 ausgeschlossen.*

**Nichtöffentlicher Teil**

---

**14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Ausschussvorsitzender Langbehn gibt Folgendes bekannt:

Zu TOP 11:

Es wurden 3 Berichte in Personalangelegenheiten entgegengenommen und 2 Anfragen beantwortet. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Zu TOP 12:

Es wurden 7 Berichte in Grundstücksangelegenheiten entgegengenommen. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Zu TOP 13:

Es wurden 2 Anfragen gestellt und 1 Mitteilung gemacht. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

**Beschluss:**

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| -     | -       | -          | -        |

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

---

-gez. Protokollführer-  
Kendler

---

-gez. Vorsitzender-  
Langbehn

**Anlagen**

- Anlage 1 zu TOP 5: Übersicht über freiwillige Leistungen (nur Originalniederschrift)
- Anlage 2 zu TOP 6: Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan vom 15.11.2018 (nur Originalniederschrift)
- Anlage 3 zu TOP 7: Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (nur Originalniederschrift)
- Anlage 4 zu TOP 8: Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (nur Originalniederschrift)
- Anlage 5 zu TOP 9: Entwurf der Geschäftsordnung vom 16.11.2018 (nur Originalniederschrift)